



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock, Tel. (01) 533 63 35, Fax Dw. – 20

Mailadresse: office.bmhs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352

per Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
z.Hd. Dr. Gerhard Münster
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 7. April 2009
Rai/Eß/zuZl.201/09

Stellungnahme zu: BMUKK-12.940/1-III/2/2009

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Gesetzesentwurf erlaubt sich die BMHS-Gewerkschaft mitzuteilen, dass vom Standpunkt der von der BMHS-Gewerkschaft zu wählenden Interessen der vorliegende Entwurf zur Einführung einer standardisierten Reifeprüfung gemäß Beschlussfassung der Erweiterten Bundesleitungssitzung vom 1. April 2009 abgelehnt wird.

Begründung:

Die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer der BMHS wird eindrucksvoll durch die große Akzeptanz der BMHS durch Schüler und Eltern unter Beweis gestellt, ist doch die BMHS von ihnen zum größten Oberstufenschulwesen Österreichs gemacht worden. Ebenso kommen fast 2/3 aller Maturantinnen und Maturanten von einer BHS. Sie erwerben neben der Universitätsberechtigung auch ein europäisch anerkanntes Berufsdiplom und sind daher mit einer wertvollen Doppelqualifikation ausgestattet. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen tragen gemeinsam mit der dualen Lehrlingsausbildung zum europäischen Spitzenplatz Österreichs bei den Abschlüssen der Sekundarstufe II mit über 86 % bei.

Die Vielfalt an Optionen, die in Österreich geboten wird, schlägt sich auch mit einer vergleichsweise sehr günstigen Kennzahl die Jugendarbeitslosigkeit betreffend nieder.

Im BHS-Bereich werden schon jetzt mit einem völlig anderen System als in der AHS die Fähigkeiten und Kompetenzen der jungen Menschen erfolgreich ermittelt. Praktische Elemente werden zum Beispiel bereits ein Jahr vor der abschließenden Diplom- und Reifeprüfung abgeprüft und für den Nachweis der beruflichen Befähigung ist das Abschlusszeugnis des letzten Jahrganges ausreichend.

Ein Kombination von Kontrollmaßnahmen, die den Bildungsweg permanent begleiten, und zwar mittels Bildungsstandards, der Qualitätsinitiative in der Berufsbildung (QIBB), den Projekt- und Schwerpunktprüfungen sowie mit den jährlichen Abschlusszeugnissen beweisen die erfolgreiche Erfüllung der Lehrpläne mehr als ausreichend. Sie ergeben ein weit besseres Bild über die Reife und die Kompetenzen der jungen Menschen als eine punktuelle Matura, die in vielen Bereichen zu einem bloßen Ritual für Lehrende und Lernende geworden ist.

Das Abschlusszeugnis einer berufsbildenden höheren Schule mit dem Vermerk der Studienberechtigung und dem Berufsdiplom ist aus gewerkschaftlicher Sicht daher ein ausreichender bürokratischer Nachweis eines erfolgreichen Bildungsweges.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
für die Bundesleitung¹⁴



HR Prof. MMag. Jürgen Rainer
Vorsitzender

Kopie an: Präsidium des Nationarates
ÖGB/Ing. Alexander Prischl
Präsidium der GÖD